

Landtagssitzung vom 30. Dezember 1926 .

Anwesend sind alle Abgeordneten. Als Schriftführer fungiert Steuerk. Hasler.

Die Beratung beginnt vorerst im Konferenzzimmer.

I. Initiative zur Schaffung eines Gesetzes betr. die Bautätigkeit.

Dr. Beck. liest die Initiative vor .

Walser stellt den Antrag die Kommission soll einen Gegenvorschlag machen und beide Anträge sollen vor das Volk kommen.
Büchel unterstützt den Antrag Walser.

Vogt es liegt nur eine Initiative vor und wir können daher nur diese vor das Volk bringen.

Batliner Was hat denn die Kommission, die bestellt wurde, vorgeschafft.

Marxer. Wir sind ergebnislos auseinander . Wir hofften beide Teile einander näher zu bringen und vielleicht einen Mittelweg zu erreichen. Dies aber scheiterte am Widerstand der Arbeiter bzw. der Initianten. Wir stellten dann den Vertretern des Baugewerbes einen vermittelnden Antrag in kürzester Zeit der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Büchel Peter . Ich begrüße einen Vermittlungsvorschlag, für die vollständige Freigabe bin ich nicht, dies liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter .Es gibt verschiedene Kategorien, den best qualifizierten, wird es besser gehen, dem gewöhnlichen Arbeiter wird es bei Gewerbe-freiheit schlimmer ergehen.

Walser Bei einer Abstimmung wird die Initiative durchgehen, wenn kein vernünftiger Vermittlungsvorschlag seitens des Landtages mitgegeben wird.

Beck . Wenn die Baumeister einen günstigen Vorschlag, wie es ihnen oblegen hätte, gemacht hätte, so könnte man diesen ebenfalls zur Abstimmung bringen, statt dessen haben sie aber einen ganz ablehnenden Standpunkt eingenommen. Die Initiative ist formuliert und muss vor das Volk ob der Landtag ihr zustimmt oder nicht.

Hoop. Ich bin auch dafür einen Vermittlungsvorschlag an das das Volk hinauszugeben. Niemals bin ich aber für die heutigen Zustände, wenn man kleinere Arbeiten auszuführen hat, so soll man nicht an einen Baumeister gebunden sein.

Marxer . Könnte nicht der Landtag einen solchen Vermittlungsvorschlag ausarbeiten, wenn man mit der Behandlung der Initiative schon so lange gewartet, so kann man bis zur Ausarbeitung des Gegenvorschlages noch weiter warten.
Kleinere bauliche Herstellungen und Reparaturen sollten nicht den Baumeistern vorbehalten sein.

Vogt . Gemeinde und Staatsbauten sollen einer Konzession unterliegen, das übrige soll frei sein, das wäre eine Vermittlungsvorschlag . Uebrigens soll man das Gemeindehaus in Balzers anschauen, das haben auch keine Baumeister gebaut und doch darf man sich damit sehen lassen, der Bau würde in jede Stadt hineinpassen und den Anforderungen entsprechen.

a
Bargetzi.

Für eine Gewerbebefreiheit wäre ich nur zu ~~haben~~ haben, wenn einer seine Fähigkeiten nachzuweisen imstande ist. Die Konkurrenz sollte aber in diesen Fällen auch nicht als Prüfungskommission, wie es früher vorgekommen ist, fungieren.

Heck.

Es ist vorhin von einem Abgeordneten wegen dem Steuern etwas erwähnt worden, das Gewerbe zahle Steuern etz. Da bin ich anderer Auffassung, nicht nur das Gewerbe bezahlt Steuern, sondern auch der Arbeiter, und wenn die Gewerbebefreiheit im Baugewerbe bewilligt wird, so müssen die Arbeiter, die solche Bauten ausführen, auch ihre Steuern bezahlen.

Walser.

Ich weiss nicht ob die Gewerbebefreiheit, bez. Lohnrückerei, Ausnützung der Arbeiter, Versicherung etz. zum Nutzen der Arbeiter ist- Ich bezweifle es sehr.

Quaderer.

Eine vollständige Gewerbebefreiheit sei nicht zum "ohle" der Arbeiter, für jeden Durchschnittsarbeiter biete die Freiheit keinen Vorteil.

P. Büchel.

Ich weiss einen Fall, wo das Land eine kleinere Arbeit zur Konkurrenz brachte und die Offerten zwischen 900 und 2400.- schwankten. Da muss der niedere verlieren oder aber die Arbeit ist nicht entsprechend. Damit möchte ich dokumentieren, dass bei Gewerbebefreiheit sich manch einer aus Unkenntnis und weil er nicht zu rechnen weiss, verhasen kann und das wollen wir auch nicht.

Beck

liest die Initiative vor und verweist auf die Gerüstkontrolle und die Unfallversicherung.

Büchel.

Ich könnte mich nie dafür erklären, dass die Bautätigkeit nicht mehr an eine Konzession gebunden ist, wie hätte dann die Regierung eine Kontrolle.

Dr. Beck.

Die Polizei kann auf die Bauplätze gehen, die Versicherungs-polizei verlangen. Ich weiss nicht wie es an anderen Orten ist, in Oesterreich ist Konzession, in der Schweiz ist Freiheit und ich glaube auch, dass in Deutschland das Gewerbe nicht mehr konzessionspflichtig ist. Wenn aber einer den Meistertitel führen will, muss er eine Prüfung ablegen.

Vogt.

Wenn einer einen Bau erstellen will, so muss er die Baubewilligung erwirken. Die Baubewilligungen können vorgemerkt werden, die Polizei kann dann die Kontrollen durchführen und somit ist dem Bedenken von P. Büchel Rechnung getragen.

P. Büchel.

Ich habe nur meine Bedenken geäussert und möchte das ausdrücklich festgelegt haben, ich habe den Antrag Walser mit guter Absicht unterstützt.

Marxer.

Wir hatten bei den Kommissionsverhandlung eine gute Absicht wir wollten die Leute zusammenführen, ich bin heute noch für einen Vorschlag des Landtages in mittlerer Linie, für ein Monopol jedoch bin ich auch nicht.

Matliner.

Ich weiss immer noch nicht, was die Kommission getan hat, irgend etwas wird sie getan haben, ein Kompromiss hätte doch getroffen werden können.

Matliner.

Marxer.

Alles haben wir versucht aber nichts erreicht, die Initianten verharren auf ihrem verneinenden Standpunkt und die Baumeister versprochen uns dann einen Vorschlag auf mittlerer Linie einzubringen.

Bargetzi.

Den Vorschlag hat der Gewerbeverband ausgearbeitet bzw. unterzeichnet, das hätten die Baumeister tun sollen.

Beck.

liest die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen vor und möchte die deutschen Bestimmungen vorliegend sehen.

- Vogt. Das Gesetz ist schon lange übertreten, schon längst hätte die Initiative behandelt werden sollen.
- Walser erkundigt sich, wie weit das neue Gewerbegesetz gediehen sei.
- Dr. Beck ist der Ansicht, dass diese Initiative demselben vorausgehen müsse, weil sie gerade grundlegend dafür sei, im übrigen wisse er nicht, wie weit es mit dem Gewerbegesetz sei.
- P. Büchel fragt ob die Initiative von der Finanzkommission behandelt wurde.
- Dr. Beck ja, man ist aber zu keinem Entschlusse gekommen.
- Gassner. Wenn wir kein Begleitwort dieser Initiative begeben, so wird sie vom Volke ohne Bedenken angenommen. Die Mehrheit des Landtages ist nicht dafür, dass die Sache ohne weiters frei gegeben wird und diesen Standpunkt der Mehrheit des Landtages sollte mit seinen Begründungen in einem Begleitschreiben an das Volk hinausgehen.
- Batliner. Wenn die Initiative angenommen wird, kann dann der Landtag nachher wieder ein Gesetz schaffen, das den Zustand abschafft.
- Walser. ja, aber nur insoweit, als hierdurch der Wille des Volkes nicht ignoriert wird.
- Dr. Beck. Dies muss vor das Volk, man kann nun nicht mehr länger warten.
- Marxer. Warum kann man diese Initiative nicht durch einen Gegen- vorschlag des Landtages ergänzen, wenn es jetzt nicht mehr geht, so im neuen Jahre, andernfalls hätte man die Sache schon früher vor den Landtag bringen können, dann hätte man Zeit gehabt zur weiteren Beratung.
- Dr. Beck. Den Gegenvorschlag der Bau,meister habe ich erst vor etwa 4 oder 5 Tagen erhalten und darum konnte ich die Sache nicht früher in den Landtag bringen.
- Walser. Die baumeister hätten sollen vernünftiger sein und einen entsprechenden Vermittlungsvorschlag bringen sollen.
- Vogt. Der Vorschlag Walser, der Landtag solle keine Stellung nehmen gefällt mir.
- Walser ich habe keinen solchen Vorschlag gemacht und werde ihn auch nicht machen, ich habe nur davon gesprochen, was dann geschehe, wenn der Landtag meine Stellung nehme dazu.
- Dr. Beck liest die gesetzlichen Bestimmungen über das Initiativrecht vor.
- Gassner. Wenn wir nicht dafür stimmen, so müssen wir auch Begleitwort dazu geben, um unseren Standpunkt zu rechtfertigen und zugleich zur Aufklärung des Volkes.
- Marxer. Die Gründe, die uns bestimmt haben nicht dafür zu stimmen, die darf das Volk auch voll und ganz wissen.
- P. Büchel. Wenn morgen nicht Landtagsschluss wäre, so würde ich beantragen einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ob noch ein Monat verstreicht, macht nichts, es ist ja gesetzlich schon zu spät. Wir sind dann ausser aller Verantwortung.
- Gassner. Ich haben den gleichen Gedanken, wie Büchel, vielleicht wird unser Mittelvorschlag auch nicht angenommen und dann sind wir ausser aller Verantwortung.

Walser.

Besser wäre es, wenn man die Sache mit dem Gewerbegesetz erledigen könnte

Marxer.

Ich bin für einen Gegenvorschlag. wir glaubten, dass die Baumeister uns einen solchen machen würden, dies ist nun nicht der Fall. Es wäre dies überhaupt Sache der Baumeister gewesen und es hätte die Antwort nicht vom Gewerbeverband von einem Sattler unterzeichnet kommen sollen.

Vogt.

Sonderbarerweise hat es nicht bei den Vorverhandlungen berührt, als die Baumeister dafür waren den Initianten die Konzession zu geben, dann aber die Initiative niederzuschlagen, das lässt tief blicken.

Marxer.

Wir sind für die Allgemeinheit da. Ich befürchte, dass bei Annahme der Initiative nur die ganz tüchtigen Arbeiter weiter kommen und einen Lohn verdienen, die Durchschnittsarbeiter werden schlechter abschneiden.

Dr. Beck.

Man könnte einen Artikel verfassen, der der Regierung Vollmacht gibt zu bestimmen, inwieweit die Bautätigkeit bzw. die Berechtigung zum Ausführen von Bauten an eine Konzession gebunden ist. Es wäre dies ein Ausweg und wir könnten diesen Gegenvorschlag dann zugleich mit der Initiative vor das Volk bringen. Im übrigen weise ich noch darauf hin, dass Land und Gemeinden heute die Gewerbeordnung nicht halten bei Vergebung von Bauten.

Ich bin auch der Ansicht, dass bei uns in den letzten Jahren viel zu viel und zu kostlich gebaut wurde, viel zu stark belastet.

Büchel.

Ich bin mit dem Vorschlage von Dr. Beck einverstanden. Wir müssen nur Art. 1 Abs. 1 der Initiative durch einen anderen ergänzen und sonst können wir den weiteren Wortlaut der Initiative für unseren Gegenvorschlag verwenden.

Gassner.

Ich bin für den Antrag Beck. Der Gegenvorschlag würde vielleicht zu gross und es ist nicht mehr Zeit dazu, wir geben einfach der Regierung Vollmacht. Das also wäre unser Gegenvorschlag.

Marxer.

Leichter hat es so der Landtag, die Arbeit aber die Regierung.

P. Büchel

Ich sehe das nur für einen Notbehelf an.

Walser.

Das Gewerbegesetz muss kommen.

Dr. Beck tritt ab um den Vorschlag auszuarbeiten und Batliner übernimmt den Vorsitz.

Punkt II. Referat der Regierung über die Klassenlotterie.

Batliner

erwähnt, dass die Regierung dies am nachm. vornehme, es soll dies aber dann der I Punkt sein.

Hierauf werden die Wahlen besprochen und Dr. Beck bringt dann einen formulierten Antrag für den Gegenvorschlag des Landtages

Mittagspause .

Beginn nachm 3 Uhr 40 im Landtagssaale :

Nachdem sich die Abgeordneten über die Zusammensetzung der Lotterieuntersuchungskommission nicht einigen konnten erklärte Batliner für die Bürgerpartei, dass seine Partei keine weiteren Wahlen vornehme, bis man die Untersuchungskommission bestellt habe um aber keinen ungesetzlichen Zustand zu schaffen wird nach vorheriger

separater Besprechung vereinbart zuerst die Initiative betr. die Gewerbefreiheit zu behandeln und dann den Landesausschuss zu wählen. Als Regierungsvertreter Reg. Chef Schädler.

Punkt I. Initiative betr. die Bauttätigkeit.

Präsident. ~~verliest~~ verliest die Initiative und erwähnt, dass sich die Sache infolger bekannter Umstände verzögert habe. Es sei dann eine Kommission gewählt worden, die mit beiden Teilen verhandeln und einen Mittelweg suchen sollte. Es werden hierauf die beiden Eingaben des Gewerbeverbandes vom 26. XI. 26 und vom 14. Nov. 1926. Hierauf verliest der Präsident das ~~im~~ Protokoll über die Konf. vom 2. Dez. zwischen Regierung, Landtagskommission, Arbeitervertreter, Initianten und Baumeister. Der Präsident erwähnt weiter, das Ergebnis ist das, die Initianten lehnen es ab auf einen Vermittlungsvorschlag einzugehen, ebenso lehnt es der Gewerbeverband ab. Aus den Kommissionsberatungen liegt ein Entwurf /Beilage/ vor, der in Anlehnung an die Initiative nur Punkt 1 Abs. 1 derselben also den umstrittenen Punkt, die vollständige Freigabe zur Berechtigung der Ausführung von Bauten, abändert, im übrigen aber die weiteren Punkte der Initiative in den Gegenvorschlag aufnimmt (Gegenvorschlag als Beilage bei den Akten). Die Regierung müsste anhand der Praxis der Nachbarstaaten prüfen, wie weit man entgegenkommen soll. Man soll aber loyal entgegenkommen und zwar dahin dass verschiedene Ausführungen von Bauten nicht mehr der Konzession unterliegen. Es würde die Initiative, wie sie ist und unser Gegenvorschlag dem Volke zur Bestimmung unterbreitet mit der Frage, wollt ihr den Vorschlag der Initianten oder den Vorschlag des Landtages annehmen. Der Artikel ist ein Blancoartikel, der auf die Verordnung verweist. Ein Entwurf über das neue Gewerbegesetz liegt vor, aber es wird noch eine Zeit dauern, bis er Gesetz wird.

Walser.

Zur Initiative hat der Landtag nichts zu sagen bzw. kann sich nicht erledigen, da sie laut Gesetz vor das Volk muss.

Der Gegenantrag des Landtages hat verschiedene Bestimmungen, wie Arbeiterversicherung, Gerüstkontrolle etc. vom Initiantenentwurf übernommen, nur will er nicht die vollständige Freigabe. Das Volk kann nun wählen.

Hierauf wird der Entwurf vorgelesen.

Präsident.

liest noch die Bestimmungen über das Initiativrecht vor dass durch den Entscheid des Volkes ohne weitere Behandlung seitens des Landtages die Vorlage zum Gesetze erhoben werde nach erfolgter Sanktionierung. Da sich niemand mehr zum Worte meldet wird abgestimmt.

Wer sich mit dem vorgelegenen Entwurf eines Gesetzes über die Bautätigkeit einverstanden erklärt möge es zu erkennen ergeben: Die Abstimmung ergibt 14 ja und der Entwurf ist daher angenommen.

Präsident teilt mit, dass die Regierung die Abstimmung baldigst vornehmen lasse.

Wahl des Landesausschusses.

gewählt wurden mit 14 Stimmen Bargetz, Gehli, Marker und Kaiser.

Reg. Chef.

verliest ein Telegramm des Landesfürsten, wonach er beauftragt wurde den Landtag für 1926 zu schliessen. Er dankt den Abgeordneten für die ~~sehr rege~~ Arbeit des vergangenen Jahres und gibt dem Wunsche Ausdruck, dass sie auch im kommenden Jahre zum Nutzen und Frommen des Landes wirken werden. Hierauf wird vom Regierungschef

die Schliessung des Landtages ausgesprochen.

Pr. Beck.

erwähnt noch , dass es von jeher Brauch und Sitte gewesen sei bei Schluss des Landtages desjenigen zu gedenken, der demselben von jeher schon so grosse Wohltaten erwiesen haben. Er spricht sich dafür aus zum Jahreswechsel an Seine Durchlaucht ein Glückwunschtelegramm des Landtages zu richten und bringt noch ein Hoch aus auf Seine Durchlaucht , den allverehrten Landesfürsten in das alle Abgeordneten begeisternd einstimmen.

Schluss 6 Uhr.